

und Nachweise verpflichte. Bei den nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A nachzufordernden Nachweisen und Erklärungen ist genau zu differenzieren zwischen:

1. Angaben, die Vertragsgegenstand werden und
2. solchen, die nur der Erläuterung des Vertragsinhaltes dienen (z. B. Erläuterung der Einheitspreise, Aufgliederung von Nebenangeboten in einzelne Positionen, Mengen laut Bewerbungsbedingungen, etc.) bzw. solchen, die außerhalb des Vertrages stehende Umstände beschreiben (z. B. Eignungsnachweise).

Erstere dürfen prinzipiell nicht nachgefordert werden.

b. Nach §16 Abs. 1 Nr. 1c in Verbindung mit §13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A

Im Angebot fehlte an mehreren Stellen die geforderte Splittung in Liefer- und Montagepreis. Das Angebot war auch diesbezüglich nicht vollständig.

c. Nach §16 Abs. 1 Nr. 1b in Verbindung mit §13 Abs. 1 Nr. 5

Das Angebot enthielt im Anschreiben eine Einschränkung hinsichtlich der Preisbindung:

„Die von uns aufgeführten Preise haben 12 Wochen Gültigkeit.“

Für alle nach 12 Wochen ausgeführten Arbeiten sollte eine Preisanpassung aufgrund eventueller Erhöhung der Lohn – und Materialkosten erfolgen. Auch diese Formulierung entspricht einer Änderung an den Verdingungsunterlagen und kann auch nicht im Bietergespräch wieder rückgängig gemacht werden.

In den Ausschreibungsunterlagen waren die Fristen eindeutig und unmissverständlich festgelegt:

Submission am 15.03.2016

Zuschlags – und Bindefrist am 30.04.2016

Ausführung vom 06.06.2016 bis 23.09.2016

In jedem Fall hätten die Angebotspreise somit bereits zum Ausführungsbeginn nicht mehr gegolten, da zwischen Submission und vorgesehenem Baubeginn 12 Wochen lagen.

Eine Preisgleitklausel war in der Ausschreibung nicht vorgesehen.

Im Regelfall werden Bauverträge auf der Basis einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung zu festen vertraglichen Konditionen abgeschlossen. Unter einem festen Preis ist eine beide Vertragspartner bindende Vereinbarung über die Vergütung zu verstehen, die nicht einseitig abgeändert werden kann.

Lediglich für nach Vertragsschluss eintretende Änderungen stellt die VOB/B das entsprechende Instrumentarium zur Verfügung. § 15 VOB/A regelt den Fall, dass bereits bei der Ausschreibung wesentliche Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen zu erwarten sind, deren Eintritt oder Ausmaß ungewiss ist. In diesem Ausnahmefall kann eine angemessene Änderung der Vergütung in den Verdingungsunterlagen vorgesehen werden.

Wenn ein Bieter/Auftragnehmer Leistungen zu Einheitspreisen ohne eine Preisgleitklausel anbietet, trägt er grundsätzlich das Risiko der Beschaffung der für die Herstellung des Werks notwendigen Materialien, also auch das Risiko einer Preissteigerung.

Während der Ausführung kam es zu keinen Auffälligkeiten. Der einzige (und zudem negative) Nachtrag war einer Veränderung der Einspeisung in den Straßenbeleuchtungsmasten geschuldet.

Die Höhe der Schlussrechnung vom 09.11.2016 entsprach mit einer ganz geringen Abweichung der Angebotssumme. Der vereinbarte Nachlass von 2% wurde beachtet.

3. Zusammenfassung

Die Maßnahme wurde – mit Ausnahme der im Vortext aufgeführten kritischen Anmerkungen – im Wesentlichen sorgfältig geplant und vorbereitet und weitgehend ohne Beanstandungen umgesetzt. Die Vergabe der Leistungen erfolgte jedoch teilweise nicht VOB-konform. In der Durchführung gab es Defizite beim Nachtragsmanagement und somit bei der Einhaltung des Kostenrahmens.

7. Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist in den §§ 71 – 77 ThürKO normiert. Wenn eine Kommune unmittelbar oder mittelbar an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, wird die Betätigung im Rahmen der Rechnungsprüfung gemäß § 84 Abs. 4 ThürKO mitgeprüft.

Ein Beteiligungsbericht der Stadt Bad Blankenburg i. S. d. § 75a ThürKO lag für das Geschäftsjahr 2017 innerhalb der vorgesehenen Frist (bis 30.09.) vor. Dieser wurde am 05.09.2018 in der Stadtratssitzung unter Pkt. TOP 9 behandelt.

Im Beteiligungsbericht zum Jahr 2017 wurde die Beteiligung an dem Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) nicht näher dargestellt.

Die Stadtverwaltung beruft sich dabei auf ein Schreiben vom Thüringer Innenministerium vom 14.03.2017, wonach die KET als Zweckverband nicht der Regelung des § 75 a ThürKO unterliegt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der Stadt Bad Blankenburg für die gehaltenen 20.591 KET Aktien eine Dividende i. H. v. 87.524,50 € ausbezahlt.

Die für die übrigen Beteiligungen/ Unternehmen durch die Wirtschaftsprüfer erstellten Prüfberichte wurden in den zuständigen Gremien beraten. Den jeweiligen Aufsichtsräten (WOBAU und Stadthalle) sowie den handelnden Geschäftsführern wurde die Entlastung erteilt.

Die Daten im Einzelnen:

Gesellschaft	Prüfvermerk vom	Beschluss Stadtrat	Beschluss Aufsichtsrat bzw. Gesellschaftsversammlung
WOBAU 2016	09.06.2017	06.09.2017	AR 04.07.2017
WOBAU 2017	15.05.2018	27.06.2018	AR 29.05.2018
Stadthalle 2017	10.04.2018	27.06.2018	AR 28.05.2018
Fernwärme 2016	04.08.2017	06.09.2017 Beschluss zur Korrektur 02.05.2018	GV 17.10.2017
Fernwärme 2017	13.04.2018	02.05.2018	GV 15.05.2018

Die Beteiligungen im Einzelnen:

1. Wohnungsbaugesellschaft Bad Blankenburg GmbH

Wirtschafts-Jahr	Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	Verlust- /Gewinnvortrag aus Vorjahren	Verlust/Gewinn insgesamt	Eigenkapital
2005	- 2.272.358,37 €	- 23.645.330,70 €	- 25.917.689,07 €	9.082.310,93 €
2006	- 2.308.953,14 €	- 25.917.689,07 €	- 28.226.642,21 €	6.773.357,79 €
2007	- 1.245.722,99 €	- 28.226.642,21 €	- 29.472.365,20 €	5.527.634,80 €
2008	- 1.210.276,75 €	- 29.472.365,20 €	- 30.682.641,95 €	4.317.358,05 €
2009	- 2.068.334,67 €	- 30.682.641,95 €	- 32.750.976,62 €	2.249.023,38 €
2010	- 12.261.641,21 €	- 32.750.976,62 €	- 45.012.617,83 €	6.687.446,86 €
2011	- 581.167,07 €	- 45.012.617,83 €	- 45.593.884,90 €	6.159.279,79 €
2012	- 931.592,33 €	- 13.840.720,21 €	- 14.772.312,54 €	7.480.845,62 €
2013	- 519.110,08 €	0,00 €	- 519.110,08 €	6.961.735,54 €
2014	- 133.636,59 €	- 38.264,46 €	- 171.901,05 €	6.828.098,95 €
2015	+ 21.185,30 €	- 171.901,05 €	- 150.715,75 €	6.849.284,25 €
2016	+ 472.404,69 €	- 150.715,75 €	289.789,69 €	7.321.688,94 €
2017	- 1.251,91 €	289.789,69 €	288.537,78 €	7.320.437,03 €

Das Geschäftsjahr 2016 hat aufgrund von erfolgten Zuschreibungen i. H. v. 566,7 T€ mit einem hohen Überschuss abgeschlossen. Die Zuschreibungen erfolgten, weil im Stadtentwicklungskonzept von 2011 der Stadt Bad Blankenburg Objekte der Wohnungsbaugesellschaft zum Abriss vorgesehen waren, so dass für diese Objekte Sonderabschreibungen vorgenommen wurden. In einem späteren Stadtentwicklungskonzept wurden einzelne zum Abriss vorgesehene Objekte wieder als Wohnobjekte definiert, weshalb auf Hinweis des Wirtschaftsprüfers eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen wurde.

Im Jahr 2016 wurden Investitionen von etwa 600 T€ getätigt, während sie im Jahr 2017 rd. 306 T€ betrugen.

Um die wirtschaftliche Zukunft der GmbH zu sichern und die relativ hohe Fluktuation zu verringern, werden verstärkt Angebote für Senioren und „junges Wohnen“ aufgestellt.

2. Stadthalle Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH

Jahr	Ergebnis	Bemerkungen	Verlustvorträge	Eigenkapital
2009	+/- 0,00 €		./. 488.923,28 €	61.467,29 €
2010	+ 229,65 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./. 488.923,28 €	61.467,29 €
2011	+ 4.617,47 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./. 488.923,28 €	61.696,94 €
2012	- 4.879,99 €	Verlustvortrag	./. 484.076,06 €	61.434,42 €
2013	+ 272,00 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./. 488.956,05 €	61.706,42 €
2014	+ 538,84 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./. 488.684,05 €	62.245,26 €
2015	+ 374,43 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./. 488.145,21 €	62.619,69 €
2016	+ 109,34 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./. 487.770,78 €	62.729,03 €
2017	+/- 0,00 €		./. 487.661,44 €	62.729,03 €

Im Haushalt der Stadt wurde ein Zuschuss von 100 T€ über HHSt. 8400.7160 gebucht, 170 T€ wurden pauschal als Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen in Haushaltsstelle 88000.5000 umgebucht.

Der Zuschuss der Stadt Bad Blankenburg betrug im JHR 2017 insgesamt 269.782,46 €. Daher waren von den geleisteten 270.000 € schließlich 217,54 € an die Gesellschafterin zurückzuzahlen.

3. FBB Fernwärme Bad Blankenburg GmbH

Jahr	Jahresergebnis	Bemerkung	Gewinnvorträge (+) Verlustvorträge (-) aus Vorjahren	Eigenkapital (EK)
2009	./ 42.286,18 €	Verlust	+ 19.386,85 €	+ 31.700,67 €
2010	+ 16.902,92 €	Gewinn	- 22.899,33 €	+ 48.593,01 €
2011	./ 101.632,81 €	Verlust	- 5.996,41 €	./ 53.029,22 €* ./ 76.392,40 €*
2012	1.986,82 €	Gewinn; Übernahme Anteile der priv. Gesellschafter**	- 107.629,22 € - 25.350,00 €**	
2013	17.558,76 €	Gewinn	- 105.642,40 €	./ 58.833,64 €* ./ 51.157,71 €*
2014	7.675,93 €	Gewinn	- 88.083,64 €	
2015	6.415,02 €	Gewinn	- 80.407,71 €	./ 44.742,69 €* ./ 182.046,75 € *
2016 korri- giert	./ 137.304,06 €	Verlust	- 73.992,69 €	
2017	7.894,46 €	Gewinn	- 211.296,75 €	104.427,71 €

* - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

** - Übernahme der Anteile der Privaten Gesellschafter (3 x 8.450,- €) durch Gesellschaft

Durch die Ausweisung einer Kapitalrücklage im Jahr 2017 i. H. v. 253.230,00 €, die aus Gesellschafterverkäufen sowie dem Verkauf des Fernwärmenetzes an die TEAG herrührt, war es möglich den gesamten Verlustvortrag von 211.296,75 € zu decken.

8. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

- Das auferlegte Haushaltssicherungskonzept lag zum Prüfungszeitpunkt in seiner 5. Fortschreibung vor (12/2017). Gegenüber der 4. Fortschreibung wurden kleinere Anpassungen bezüglich einiger Einnahme- und Ausgabepositionen vorgenommen. Die 5. Fortschreibung des HSK war der Erfüllung einer Auflage geschuldet, für den Fall, dass die ausgereichte Bedarfszuweisung unterhalb der beantragten Höhe ausbezahlt wird.
- Die Stellenzahl nach der 5. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes hat sich nur unwesentlich um 0,275 VbE gegenüber der tatsächlichen Stellenbesetzung im Vorjahr verringert.
- Die wesentlichen einnahmerelevanten Satzungen sind überwiegend aktuell. Die übrigen einschlägigen Satzungen besitzen entweder keine Relevanz mehr oder der Stadtrat sieht dort keine Notwendigkeit einer Anpassung. Bei der Fremdenverkehrsbeitragssatzung ist eine Aktualisierung angezeigt.
- Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden zuletzt in 5/2016 durch entsprechende Hebesatzsatzung angepasst. Sie liegen über dem Thüringer Landesdurchschnitt. Die für die Ausreichung einer Bedarfszuweisung erforderlichen Mindestsätze für Grundsteuern (VV seit 01/2018) werden erreicht bzw. überschritten.
Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde keine Hebesatzsatzung erlassen.
- Zum Anordnungs- und Kassenwesen, sowie zur Buchführung ergaben sich bis auf die unrichtige Verbuchung des Sollfehlbetrages keine weiteren Feststellungen. Ordnungsgemäße Dienstabweisungen lagen vor. Die Unterschriftenordnung war aktuell.
- Bei der Bewirtschaftung der Kassenmittel wurde entsprechend der Vorschriften des § 57 ThürGemHV verfahren. Der Kassenkreditrahmen wurde stets eingehalten. Im Zusammenhang mit den Vorschriften zum HSK müssen künftig noch die entsprechend angefallenen Zinsen in der zu erstellenden Übersicht aufgeführt werden. Im Protokoll zur unvermuteten Kassenprüfung wurden keine Unstimmigkeiten festgehalten.
- Zwei der zur Jahresrechnung erforderlichen Anlagen erfüllen nicht in Gänze die formellen Voraussetzungen. Die Jahresrechnung wurde fristgemäß erstellt und der Stadtrat zeitnah über das Ergebnis informiert.
- Die Bestandsverzeichnisse bedürfen einer Aktualisierung.
- Der aufgelaufene Sollfehlbetrag aus den Vorjahren konnte im geprüften Haushaltsjahr bis auf einen verbleibenden Rest aus 2016 i. H. v. 378.660,99 € vor allem durch die erhaltene Bedarfszuweisung gedeckt werden.
- Das Jahr 2017 schloss nach der dargestellten richtigen Verbuchung des Sollfehlbetrages mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
- Der kassenmäßige Abschluss entspricht den Vorgaben aus § 78 ThürGemHV. Buch- und Bankbestand sind miteinander abstimmbare. Die Verwahrgelder und Vorschüsse wurden ordnungsgemäß laufend abgewickelt und einzeln in das Folgejahr vorgetragen.
- Die Vorgaben aus dem HSK wurden überwiegend eingehalten. Im Übrigen wurden Mehrausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen an anderer Stelle, ausgeglichen. Die Haushaltsführung verlief etwas positiver als sie im HSK prognostiziert wurde, so dass eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen konnte.

- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bad Blankenburg liegt um etwa 50 % über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung anderer vergleichbarer Gemeinden in Thüringen.
- Die gesetzlich geforderte Mindestrücklage i. H. v. knapp 236 T € wird im Haushaltsjahr nicht vorgehalten.
- Die dauernde Leistungsfähigkeit ist noch nicht wiederhergestellt.
- Innerhalb der Belegprüfung mussten vier Beanstandungen ausgesprochen und einige Hinweise gegeben werden. Ein Großteil stand im Zusammenhang mit Auftragsvergaben und dem einschlägigen Vergaberecht.

9. Aufstellung der Prüfungsfeststellungen

Soweit dieser Bericht Prüfungsfeststellungen enthält, sind diese am Textrand wie folgt gekennzeichnet:

- B – Beanstandung
- WB – Wiederholungsbeanstandung
- H – Hinweise, deren Beachtung nahe gelegt wird
- WH – Wiederholungshinweis
- F – Feststellung die Anlass zu Bedenken gibt

9.1. Beanstandungen / Wiederholungsbeanstandungen Seite

B¹	unzulässige Modifizierungen	21
B²	fehlende Leistungsbeschreibung sowie Angebot	27
B³	fehlende Nachtragsvereinbarungen	32
B⁴	Gleichwertigkeit nicht geprüft; Angebotsausschluss	32

9.2. Feststellungen

F	für Haushaltsjahre 2017 und 2018 keine Hebesätze festgesetzt	7
----------	--	---

9.3. Hinweise / Wiederholungshinweise

H¹	Aktualisierung Fremdenverkehrsbeitragssatzung	6
H²	Änderung in der Formulierung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung	6
H³	Satzung ggf. aufheben und aus Internet entfernen	6
H⁴	Steuerhebesätze können durch gesonderte Satzung festgesetzt werden	7
H⁵	reibungsloser und fristgemäßer Bearbeitungsdurchlauf ist umzusetzen	8
H⁶	unvermutete Kassenprüfung zu wechselnden Terminen vornehmen	10
H⁷	vorgefertigten Muster der Anlagen verwenden	10
H⁸	Bestandsverzeichnisse sind aktuell zu halten	10
H⁹	Jahresrechnung hat Urkundscharakter	11
H¹⁰	falsche Verbuchung des Altsollfehlbetrages	12
H¹¹	Restebereinigung ist angezeigt	16
H¹²	auch korrespondierende Zinsen darstellen	17

H ¹³	wg. Zusammenhang war zumindest freihändige Vergabe anzuwenden	20
H ¹⁴	keine Leistungsbeschreibung	21
H ¹⁵	entsprechende Leistungsbeschreibung verfassen	21
H ¹⁶	keine vollständige Vergabedokumentation	21
H ¹⁷	Verstoß gegen Bruttoprinzip	22
H ¹⁸	auslegungsbedürftige Formulierungen sind zu vermeiden	23
H ¹⁹	vollumfängliche Leistungsbeschreibung erstellen	24
H ²⁰	Endpreise fehlerhaft ermittelt	24
H ²¹	fehlende Leistungsbeschreibung	25
H ²²	keine vollständige Vergabedokumentation	25
H ²³	Wertebereinigung ist unzulässig	25
H ²⁴	fehlende Dokumentation	26
H ²⁵	unvollständige Vergabedokumentation	27
H ²⁶	Honorierung <u>vor</u> Beginn der Leistungserbringung fixieren	30
H ²⁷	grds. sind anrechenbare Kosten nach der Kostenberechnung zu bestimmen	30

10. Schlussbemerkungen

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung der Stadt Bad Blankenburg vollzog sich im Haushaltsjahr 2017 bis auf die genannten Verstöße überwiegend geordnet und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzip wurde größtenteils beachtet.

Die gegebenen Hinweise sollten bei der weiteren Haushaltsdurchführung unbedingt Beachtung finden.

Über die Ausräumung der Feststellungen der Rechnungsprüfung ist auch gegenüber dem Stadtrat Rechenschaft abzulegen, entsprechende Maßnahmen sind zu beschließen und das Rechnungsprüfungsamt zu informieren. Wir bitten Sie, uns bis zum 25.10.2019 eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen (Beanstandungen und Hinweise) vorzulegen.

Gemäß § 82 Abs. 4 ThürKO i.V.m. § 3 Abs. 2 ThürPrBG wurde der Entwurf des Prüfberichtes mit dem Bürgermeister und der Verwaltung ausgewertet.

Einwände gegen diesen Prüfbericht wurden erhoben und sind im Prüfbericht berücksichtigt worden.

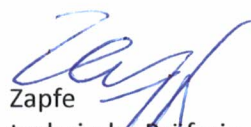
Nach § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat nach Vorlage des Prüfberichtes die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, zu entscheiden.

Ferner weisen wir auf die Regelung des § 80 Abs. 4 ThürKO hin. Demnach sind die Jahresrechnung samt Anlagen, der Schlussbericht des RPA, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Darüber hinaus sind diese zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung zu halten. Auf die öffentliche Auslegung ist durch Zeit- und Ortsangabe und dem Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, auf disziplinarische Maßnahmen bzw. auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Nach § 82 Abs. 4 ThürKO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr.2 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes (ThürPrBG) erhält die Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Prüfberichtes.


Clauder
Prüfer


Zapfe
technische Prüferin

Verteiler

Bürgermeister Stadt Bad Blankenburg
Kommunalaufsicht
Rechnungsprüfungsamt

Kassenmäßiger Abschluss 2017						
	AOS lfd. Jahr	AOS auf HR	KR aus Vj.	Abgänge KR	Gesamtrechnung Istbeträge	neue KR
VwHH						
Einnahmen	10.032.242,38 €	0,00 €	1.428.942,83 €	180.018,79 €	11.281.166,42 €	10.833.917,97 €
Ausgaben	9.852.223,59 €	0,00 €	1.428.942,83 €	0,00 €	11.281.166,42 €	10.642.308,96 €
Saldo					191.609,01 €	191.609,01 €
VmHH						
Einnahmen	2.664.978,97 €	0,00 €	2.330.893,29 €	0,00 €	4.995.872,26 €	4.981.332,42 €
Ausgaben	3.043.639,96 €	0,00 €	2.330.893,29 €	0,00 €	5.374.533,25 €	5.374.533,25 €
Saldo					-393.200,83 €	-393.200,83 €
Verwahrungen						
Einnahmen					2.042.153,41 €	2.042.153,41 €
Ausgaben					2.011.000,95 €	2.011.000,95 €
Saldo					31.152,46 €	31.152,46 €
Vorschüsse						
Einnahmen					498.565,30 €	498.565,30 €
Ausgaben					529.021,91 €	529.021,91 €
Saldo					-30.456,61 €	-30.456,61 €
Insgesamt						
Einnahmen					18.355.969,10 €	18.355.969,10 €
Ausgaben					18.556.865,07 €	18.556.865,07 €
buchmäßiger Kassenbestand					-200.895,97 €	-200.895,97 €

Kassenmäßiger Abschluss 2017 (korrigiert)						
	AOS lfd. Jahr	AOS auf HR	KR aus Vj.	Abgänge KR	Gesamtrechnung Istbeträge	neue KR
VwHH						
Einnahmen	10.032.242,38 €	0,00 €	1.428.942,83 €	180.018,79 €	11.281.166,42 €	10.833.917,97 €
Ausgaben	9.852.223,59 €	0,00 €	1.428.942,83 €	0,00 €	11.281.166,42 €	10.642.308,96 €
Saldo					191.609,01 €	191.609,01 €
VmHH						
Einnahmen	2.664.978,97 €	0,00 €	2.330.893,29 €	0,00 €	4.995.872,26 €	4.432.971,48 €
Ausgaben	2.664.978,97 €	0,00 €	2.330.893,29 €	0,00 €	4.995.872,26 €	4.995.872,26 €
Saldo					-562.900,78 €	-562.900,78 €
Verwahrungen						
Einnahmen					2.211.853,36 €	2.211.853,36 €
Ausgaben					2.011.000,95 €	2.011.000,95 €
Saldo					200.852,41 €	200.852,41 €
Vorschüsse						
Einnahmen					498.565,30 €	498.565,30 €
Ausgaben					529.021,91 €	529.021,91 €
Saldo					-30.456,61 €	-30.456,61 €
Insgesamt						
Einnahmen					17.977.308,11 €	17.977.308,11 €
Ausgaben					18.178.204,08 €	18.178.204,08 €
buchmäßiger Kassenbestand					-200.895,97 €	-200.895,97 €

Anlage: 3

Kreditübersicht Stadt Bad Blankenburg 2017

Nr.	Kreditinstitut	Zinsbindung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2017	Zugang Umschuldung	Zugang Neuaufnahme	Abgang Umschuldung	Abgang ordentl. Tilgung	Stand 31.12.2017
1	KfW*	bis Ablauf	zinsfrei	7.610,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.693,40 €	5.917,16 €
2	KfW*	bis Ablauf	zinsfrei	2.842,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	712,74 €	2.130,06 €
3	KfW*	bis Ablauf	zinsfrei	6.203,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.552,28 €	4.650,75 €
4	KfW*	bis Ablauf	zinsfrei	928,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	206,56 €	721,97 €
5	TAB	30.09.2024	1,375%	524.872,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.513,73 €	510.359,06 €
6	Helaba*	30.10.2030	4,280%	836.914,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	776.914,85 €
7	Commerzbank	halbjährlich	variabel	517.531,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.848,04 €	485.683,01 €
8	TAB*	30.06.2017	2,522%	13.048,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.048,57 €	0,00 €
9	KSK	halbjährlich	variabel	1.025.784,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.000,00 €	957.784,36 €
10	Investb SH	30.09.2019	5,090%	461.685,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.712,89 €	446.972,19 €
11	TAB	31.07.2032	2,451%	776.578,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41.344,12 €	735.234,71 €
12	Investb SH	30.09.2019	5,090%	210.652,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.696,29 €	203.956,61 €
13	KSK	31.01.2023	2,280%	108.297,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.595,46 €	100.701,68 €
14	KSK	30.03.2024	2,020%	422.570,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.809,97 €	403.760,25 €
15	TAB*	30.04.2023	1,525%	391.677,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.359,60 €	333.317,99 €
16	DKB	30.03.2019	3,740%	1.450.428,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	97.105,33 €	1.353.322,94 €
17	DKB	30.10.2028	0,729%	461.588,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.735,30 €	424.853,04 €
Gesamt				7.219.214,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	472.934,28 €	6.746.280,63 €

Anlage 4

nach DSGVO geschützte personenbezogene Daten:

Kämmerin	Frau Springstein
Hauptamtsleiter	Herr Fischer
Sachbearbeiterin Hauptamt	Frau Nebe
Kassenleiter	Herr Borowski
Sachbearbeiterin Kasse	Frau Hempel
Bauamtsleiter	Herr Vollrath
Ordnungsamtsleiterin	Frau Eckardt
Sachbearbeiter Ordnungsamt	Herr Klose
Sachbearbeiter Ordnungsamt	Herr Schirch
Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft	Herr Markert